

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

7. April 1954

Die Liberalisierung und Reform der österreichischen Zollpolitik119/A.B.

zu 110/J

Anfragebeantwortung

Auf eine Anfrage der Abg. Dr. Kraus und Genossen teilt Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Illig folgendes mit:

Die Abg. Dr. Kraus, Dr. Kopf, Hartleb, Ebenbichler, Dr. Gredler und Genossen haben in der Sitzung vom 10. Februar 1954 des Nationalrates an mich eine Anfrage hinsichtlich Liberalisierung und Reform der österreichischen Zollpolitik gerichtet. Ich werde diese Anfrage nunmehr insoweit beantworten, als meine ressortmässige Zuständigkeit reicht, darüber hinaus jedoch - z.B. hinsichtlich der Zollpolitik, für die der Herr Bundesminister für Finanzen federführend ist - soweit, als es mir der Zusammenhang mit den von mir zu beantwortenden Fragen zulässig erscheinen lässt.

Im Zusammenhang mit den von der Regierung in letzter Zeit auf wirtschaftspolitischem Gebiet, insbesondere auf dem des Außenhandels, ergriffenen Massnahmen hat sich die Öffentlichkeit in verstärktem Masse mit dem Problem der sogenannten Liberalisierung, deren Voraussetzungen und Folgen für die österreichische Gesamtwirtschaft beschäftigt. Um dieses Problem in seinen verschiedenen Beurteilungsmöglichkeiten zu erörtern, muss kurz auf die Vorgeschichte dieser für alle OECE-Staaten bedeutungsvollen Einrichtung und auf die handelspolitische Lage Österreichs im Verkehr mit den Ländern der OECE eingegangen werden.

Im Jahre 1948 bildete sich die OECE, "Die Europäische Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit", der insgesamt 17 europäische Staaten einschließlich Triest angehören. Auf der Vorarbeit früherer ähnlicher Bestrebungen zur Integration Europas fußend, hat die OECE seit ihrer Gründung einen weitgehenden Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung Europas und die Wirtschaftspolitik ihrer Mitglieder genommen. Ausgangspunkt ihrer Tätigkeit war zunächst die Zusammenarbeit mit den Organen der Vereinigten Staaten von Nordamerika, welche die von den USA zur Verfügung gestellten Hilfen für Europa zu verwalten hatten. Man kann feststellen, dass durch die Hilfe Amerikas und durch die Zusammenarbeit der europäischen Länder auf wirtschaftlichem Gebiete die so schwerwiegenden wirtschaftlichen Auswirkungen des zweiten Weltkrieges in der Hauptsache verhältnismässig rasch überwunden werden konnten.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

7. April 1954

und auch der durch den Krieg weitgehend zerstörte europäische Handel wieder in Gang gebracht wurde.

Eines der Mittel, die von der OECE bereits im Jahre 1949 angewendet wurden, um den Handel zwischen den Mitgliedstaaten zu vergrössern, war nun eben die Liberalisierung. Man muss sich vor Augen halten, in welchem Zustande sich die kontinentaleuropäische Wirtschaft nach Beendigung des zweiten Weltkrieges befand: Der überall bestehende Warenmangel hatte die Regierungen der einzelnen Staaten dazu gezwungen, durch Ausfuhrverbote die nationale Erzeugung ausschliesslich zur Befriedigung des Eigenbedarfes zu sichern; die in allen europäischen Ländern durch die monetäre Lage bedingte Devisenknappeit zwang dazu zur möglichst sparsamen Verteilung der ausländischen Zahlungsmittel, also zur hundertprozentigen Reglementierung der Einfuhr. Der zwischenstaatliche Warenverkehr spielte sich daher zunächst ausschliesslich im Rahmen von Kontingenzen ab, die in Verträgen vereinbart wurden.

Hatte vor dem ersten Weltkrieg Europa auf Grund der damals in Zwischenräumen von ungefähr zehn Jahren abgeführten Handelsvertragsverhandlungen einen wirklich einheitlichen Markt gebildet, der Ein- und Ausfuhrregelung überhaupt nicht gekannt hatte und dessen verschiedene Produktionsbedingungen durch verhältnismässig niedrige Zollsätze ausgeglichen waren, so hatte das Europa der Zwischenkriegszeit schon mit wesentlich grösseren Schwierigkeiten zu kämpfen, als man nach dem Jahre 1918 den Versuch machte, die Schranken, die die Kriegswirtschaft des ersten Weltkrieges im Verkehr der einzelnen Staaten aufgerichtet hatte, wieder zu beseitigen.

Nach 1945 endlich schien Europa zunächst in verschiedene, völlig getrennte wirtschaftliche Gebiete zu zerfallen, zwischen denen nur ein sehr beschränkter Verkehr stattfand; das wirkungsvollste, aber auch vom Standpunkt der internationalen Wirtschaft bedenklichste Mittel der Ein- und Ausfuhrverbote wurde von allen Ländern mit voller Schärfe zur Anwendung gebracht. Wollte man überhaupt wieder zu einer Vertiefung des zwischenstaatlichen Handels in Europa und darüber hinaus zu einer wirksamen Kooperation als Zwischenstufe zur Integration der europäischen Wirtschaft gelangen, dann musste zunächst die Freizügigkeit des Warenverkehrs ohne Beschränkung durch Ein- und Ausfuhrverbote in möglichst weitgehendem Masse wieder hergestellt werden.

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

7. April 1954

Nach längeren Vorarbeiten verpflichteten sich daher die Mitglieder der OECE zunächst, im Jahre 1949 50%, 1950 60% und 1951 75% ihrer Einfuhr zu liberalisieren. Unter Liberalisierung im technischen Sinne der OECE versteht man, dass die Länder sich verpflichten, einen bestimmten Prozentsatz ihrer Gesamteinfuhr aus den Ländern der OECE ohne mengenmässige Beschränkung zur Einfuhr zuzulassen, wobei ich auf das Eigenschaftswort "mengenmässige" besonders hinweise. Dies kann nun entweder dadurch geschehen, dass bei der Einfuhr der betreffenden Waren eine Einfuhrbewilligung überhaupt nicht verlangt wird oder, soferne das Einfuhrverbot nicht aufgehoben wird, ein ordnungsgemäss gestellter Antrag nach den gesetzlichen Bestimmungen des betreffenden Landes positiv erledigt, das heisst die Bewilligung erteilt wird und dass schliesslich die für diese Einfuhr notwendigen Devisen dem Importeur zur Verfügung gestellt werden. Die Liberalisierung bezieht sich nur auf die Einfuhr, und sie gilt selbstverständlich nur für die Waren, die aus OECE-Ländern stammen.

Es ist festzustellen, dass mit zunehmender Erzeugung, die insbesondere durch die amerikanische Hilfe in steigendem Masse gefördert wurde, die unmittelbar nach Kriegsende so straff gehandhabten Ausfuhrverbote inzwischen an Bedeutung wesentlich verloren hatten. Selbstverständlich hatte diese Entwicklung auch in den zweiseitigen Handelsvertragsverhandlungen zwischen den europäischen Staaten ihren Niederschlag gefunden, man strebte erhöhte Ausfuhrmöglichkeiten an, was zur Festsetzung erhöhter Kontingente führte, die dem europäischen Warenverkehr immerhin schon eine grössere Möglichkeit gaben. Aber es muss doch betont werden, dass die Methode der OECE, für alle ihre Mitglieder die Verpflichtung festzusetzen, einen verhältnismässig bedeutenden Prozentsatz ihres gesamten Außenhandelsverkehrs (nämlich 3/4) praktisch vom Einfuhrverbot zu befreien, einen ganz wesentlichen Fortschritt darstellte, der durch bilaterale Verhandlungen wohl nur in einem bedeutend längeren Zeitraum hätte erreicht werden können.

Es sei nun die Stellung Österreichs in der OECE und die Entwicklung der Liberalisierung unter Berücksichtigung der speziellen Lage Österreichs erörtert. Zum Zeitpunkt des Beginnes der Liberalisierung war Österreich einer der schutzbedürftigsten Staaten dieser europäischen Organisation.

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

7. April 1954

Während die meisten anderen Länder die nachteiligen Nachwirkungen des Krieges bereits überwunden hatten, konnte Österreich infolge der bekannten Schwierigkeiten mit dem Wiederaufbau seiner Wirtschaft erst später einsetzen; insbesondere die Ordnung im Geldwesen liess noch auf sich warten. So kam es, dass Österreich und einige andere Länder, z. B. auch Griechenland und die Türkei, mit den übrigen Staaten der OECE nicht gleichen Schritt halten konnten. Für diese Länder wurde nun im Rahmen der von der OECE beschlossenen Regeln – dem Liberalisierungskodex – eine Sonderregelung vorgesehen, die es ermöglicht, die Liberalisierung nur soweit durchzuführen, als dadurch die Zahlungsbilanz des betreffenden Landes nicht gefährdet wird. Der Sinn dieser Bestimmung ist klar; man konnte und wollte einem Mitgliedstaat, dessen wirtschaftliche und finanzielle Lage so ungünstig war, dass die ungehemmte Einfuhr aus allen OECE-Ländern zu noch schwereren wirtschaftlichen Störungen in der Produktion des Landes und in der Folge zum weiteren Absinken des Geldwertes geführt hätte, nicht zumuten, seinen Außenhandel von den Einfuhrverboten so weitgehend zu befreien. Denn auch die anderen europäischen Länder missten die Rückwirkungen solcher im Gebiet eines Mitgliedstaates entstandenen Schwierigkeiten am eigenen Leib zu spüren bekamen. Die Erkenntnis, dass die Wirtschaft der Länder Europas weitgehend vom Gedeihen der Gesamtheit und daher eines jeden Einzelstaates abhängig sei, ist glücklicherweise schon so weit durchgedrungen, dass die Gemeinschaft bereit ist, einem in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindlichen Teilnehmerstaat eine Ausnahmsbehandlung zu gewähren; Österreich hat in den letzten Jahren diese im Liberalisierungskodex vorgesehene Sonderbehandlung in Anspruch genommen und seinen Außenhandel nur soweit liberalisiert, als dadurch die Zahlungsbilanz nicht nachteilig beeinflusst wurde.

Mit der Stabilisierung des Geldwertes und der ganzen Konsolidierung der österreichischen Wirtschaft sind aber die Hoffnungen, die seinerzeit der Befreiung des Warenverkehr mit den anderen OECE-Ländern entgegenstanden, zum grossen Teile weggefallen. Die Ausfuhr Österreichs nach den OECE-Ländern ist gestiegen, die Einfuhr aus diesen hingegen zurückgegangen oder unverändert geblieben. Die Liberalisierung der Einfuhr in den anderen OECE-Ländern gab Österreich die Möglichkeit, seine Waren zum grossen Teil ungehindert durch Einfuhrverbote dorthin zu exportieren. Wenn man bedenkt, dass die österreichische Ausfuhr nach den OECE-Ländern ca. 2/3 unserer Gesamtausfuhr beträgt, wird man ermessen können, welche Wichtigkeit für den österreichischen Außenhandel die unbehinderte Exportmögl-

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

7. April 1954

lichkeit nach diesen Ländern besitzt. Das Ergebnis dieser Entwicklung ist ebenso erfreulich wie bekannt. Während die Bilanz des österreichischen Außenhandels im Jahre 1951 insgesamt noch ein Defizit von ca. 4.3 Milliarden, mit den OECE-Ländern von ca. 2 Milliarden österreichische Schilling aufgewiesen hat, hat sich dieses Defizit im Jahre 1952 auf 2.2 bzw. 1.2 Milliarden ermässigt, und im Jahre 1953 war unser Außenhandel praktisch bereits ausgeglichen, ja mit rund 800 Millionen Schilling aktiv. Im Verkehr mit den OECE-Ländern allein erzielten wir 1953 bereits einen Überschuss von über 1/2 Milliarde Schilling.

Dieses Ergebnis zeigte sich auch bei den allmonatlichen Abrechnungen im Rahmen der europäischen Zahlungsgemeinschaft, die auf einem Abkommen vom September 1950 beruht. Der Zweck dieser europäischen Zahlungsgemeinschaft (auch EPU - European Payment Union-) ist bekanntlich insbesondere, die sich im Zahlungsverkehr zwischen den einzelnen Ländern ergebenden Salden allmonatlich auszugleichen und Schwankungen, die sich gegebenenfalls saisonal oder auch struktuell ergeben, zu überbrücken. Dies ist bisher mit amerikanischer Hilfe auch gelungen und hat ganz ausserordentlich zur Steigerung des Verkehrs zwischen den europäischen Ländern beigetragen. Während Österreich im zweiten Halbjahr 1950 und im Jahre 1951 der Gesamtheit der übrigen Unionsländer gegenüber mit einem starken Defizit abschloss, ergaben sich 1952 und besonders 1953 bereits namhafte Überschüsse. Auch in den ersten Monaten des Jahres 1954 erzielten wir nicht unbedeutende Aktiva, sodass zum Ausgleich der von Österreich an die Gesamtheit der OECE-Länder gelieferten Waren diese Österreich im Rahmen der Zahlungsunion Devisen zur Verfügung stellen mussten, die dann eben in den allmonatlich verlautbarten Ausweisen der Österreichischen Nationalbank aufscheinen.

Schon bei der Gründung war es einer der grundlegenden Gedanken der OECE, dass neben der Hebung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und des Lebensstandards in allen Unionsländern bei möglichster Steigerung des gegenseitigen Verkehrs die Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes in den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen jedem Land und der Gesamtheit der übrigen Unionsländer ein wesentliches Ziel der Vereinigung darstellt. Die österreichische Wirtschaft war, solange sie der Gesamtheit der OECE-Länder gegenüber im Defizit war, Nutzniesser dieser Regel, indem die anderen OECE-Staaten die Einfuhr Österreichs durch ihre Liberalisierung begünstigten, während Österreich selbst nicht daran gehindert wurde, durch

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

7. April 1954

Aufrechterhaltung seiner Einfuhrverbote jene Massnahmen zu ergreifen, die nötig waren, um das wirtschaftliche Gleichgewicht zu erreichen. Nunmehr aber zeigten die seit ungefähr mehr als einem Jahre einsetzenden Überschüsse in der Abrechnung mit den OECE-Ländern, dass die österreichische Wirtschaft so weit gekräftigt ist, dass auch die anderen Mitgliedstaaten nunmehr mit Recht erwarten können, dass auch Österreich die Verpflichtungen, die bereits im Jahre 1949 von allen Mitgliedstaaten eingegangen wurden, erfüllt. Die EPU hat daher dieses Begehr wiederholt und mit zunehmender Dringlichkeit an Österreich gestellt, u. zw. mit einer Dringlichkeit, die erkennen liess, dass wir im Falle der Nichterfüllung der übernommenen Verpflichtungen Sanktionen zu gewärtigen hätten.

Es war daher unausweichlich notwendig, zur effektiven Liberalisierung überzugehen und stufenweise den für alle Staaten der OECE vorgeschriebenen Stand auch von österreichischer Seite zu erreichen. Im Zusammenhang mit dieser, von der Regierung als notwendig anerkannten Massnahme wurde auch die Frage aufgeworfen, was geschehen wäre, wenn Österreich die Liberalisierung nicht im vertraglich vereinbarten Ausmass vorgenommen hätte. Hiezu ist zunächst zu sagen, dass es für die österreichische Regierung immer eine Selbstverständlichkeit war, international eingegangene Verpflichtungen auch zu erfüllen. Im vorliegenden Falle handelt es sich aber nicht nur darum, eine Verpflichtung zu erfüllen, die wir übernommen haben, wir müssen vielmehr unterstreichen, dass unsere Zugehörigkeit zur OECE, das heisst zu Europa, mit der Negierung unserer Verpflichtung einfach unvereinbar gewesen wäre.

Ich habe vorhin ausgeführt, dass die Liberalisierung der anderen OECE-Staaten für unsere Ausfuhr von allergrösster Bedeutung ist und sicherlich mit zur Konsolidierung der österreichischen Wirtschaft entscheidend beigetragen hat. Ohne die Durchführung der Liberalisierung von unserer Seite hätten wir zu gewärtigen gehabt, dass die anderen Staaten der OECE von ihrer liberalen Politik uns gegenüber abgegangen wären, das heisst unsere Ausfuhr wieder ihrerseits Einfuhrbeschränkungen unterworfen hätten. Abgesehen von der ganz unmöglichen politischen Lage, in die wir durch ein solches Vorgehen gekommen wären, hätte die österreichische Wirtschaft durch eine solche weitgehende Einschränkung ihrer Ausfuhr einen schweren Rückschlag erlitten, und zwar hätten gerade die leistungsfähigen wesentlichen Exportindustrien ihre Produktion

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

7. April 1954

cinschränken müssen. Der Prozess der Angleichung unserer Wirtschaft an die europäische Gesamtwirtschaft wäre neuerlich verzögert, wenn nicht verhindert worden; während wir durch die Liberalisierung den Anschluss an den europäischen Markt und allmählich auch an das europäische Preisgefüge erlangen werden, hätte die Nichtdurchführung der Liberalisierung dazu geführt, dass diese für die Erhaltung unserer wirtschaftlichen und politischen Selbstständigkeit unerlässliche Voraussetzung zumindest neuerlich hinausgeschoben worden wäre.

In diesem Zusammenhang kann ich auch auf die kürzlich vom Ministerrat beschlossene Zolltarifnovelle hinweisen, die ja das Plenum des Hohen Hauses noch beschäftigen wird. Die Vorarbeiten für die Neuerstellung unseres veralteten Zolltarifes laufen schon seit langer Zeit. Österreich beabsichtigt, wie alle anderen der OECE angehörenden Staaten, auf das sogenannte Brüsseler Schema überzugehen. Es ist klar, dass für die von mir dargelegten Bestrebungen auf wirtschaftliche Zusammenarbeit der europäischen Staaten als Übergang zur Integration die Annahme eines gemeinsamen Zolltarifschemas ebenfalls von grösster Wichtigkeit ist; die Regierung erwartet, dass diese grundlegende Arbeit in absehbarer Zeit beendet werden kann.

Einige Kapitel dieses Entwurfes, die bereits fertiggestellt sind und deren Inkraftsetzung besonders dringend geworden ist, werden nun als 2. Zolltarifnovelle vom Herrn Finanzminister eingebracht. Ich möchte unterstreichen, dass die Regierung es in Berücksichtigung der wirtschaftlichen Gesamtlage vermieden hat, etwa übermässigen Forderungen von irgendeiner Seite nachzugeben, wobei ich feststellen kann, dass alle massgebenden Faktoren sich darüber einig sind, dass Österreich nur eine massvolle Zollpolitik betreiben kann und zu hohe Zölle der von der Regierung vertretenen Politik der Hebung des Lebensstandards und der allgemeinen Wohlfahrt entgegenwirken würden. Wir müssen aber auch auf die Tatsache Rücksicht nehmen, dass alle Staaten, soferne sie nicht wie unsere östlichen Nachbarn überhaupt praktisch zum Aussenhandelsmonopol übergegangen sind, wieder in erhöhtem Masse eben von den Zöllen als Mittel der Handelspolitik Gebrauch machen. Auch wir müssen daher unseren Erzeugern einen angemessenen Schutz zugestehen und darauf Rücksicht nehmen, dass wir bei internationalen Verhandlungen die Interessen unserer Exportindustrie wohl nur mit sehr geringem Erfolg vertreten könnten, wenn wir mit leeren Händen zum Verhandlungstisch kämen. Dass die Politik der Stabilisierung und Preissenkung auch bei der

8. Beiblatt**Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz****7. April 1954**

2. Tarifnovelle volle Berücksichtigung fand, kann man daraus ersehen, dass eine stattliche Reihe von Zollermässigungen gegenüber dem heutigen Stand eingearbeitet wurde. Ich bin überzeugt, dass der Prozess der Preisherabsetzung durch Liberalisierung und Tarifnovelle weitere Anregung erhalten wird.

Dies sind die Gedankengänge, von denen sich die Regierung bei der Durchführung der bekannten wirtschaftspolitischen Massnahmen in der letzten Zeit leiten liess. In diesem Zusammenhang sei schliesslich zur Anfrage der Abg. Dr. Kraus, Dr. Kopf, Hartleb und Genossen im besonderen noch folgendes bemerkt:

Bekanntlich wurde eine bindende Erklärung der österreichischen Regierung den zuständigen Organen der OECE gegenüber abgegeben, dass sich Österreich verpflichtet, bis spätestens Ende Juni dieses Jahres die 75%ige Liberalisierung durchzuführen. Der Rat der OECE hat diese Erklärung befriedigt zur Kenntnis genommen und einer Erhöhung der österreichischen Rallonge auf 60 Millionen Dollar zugestimmt. Damit wurde durch den Rat anerkannt, dass die in Aussicht genommene Liberalisierung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage Österreichs im Verhältnis zu den anderen OECE-Ländern entspricht.

Die Durchführung der Liberalisierung erfolgte und erfolgt etappenweise; Mitte 1953 begannen wir bekanntlich mit 35%; am 15. Dezember 1953 wurden 50% erreicht; am 1. März 1954 60%; mit 1. April sind bereits ungefähr 65% der Einfuhr aus den OECE-Ländern liberalisiert. Von etwa 50% an wurde die Lösung der Liberalisierungsaufgabe zunehmend schwieriger. Es war nun nicht mehr möglich, alle berechtigten Wünsche der Produktion zu befriedigen. Jedoch kann zusammenfassend festgestellt werden, dass auch die 75%ige Liberalisierungsliste, die bereits nach Paris abgegangen ist und deren einzelne Positionen übrigens bis 30. Juni d.J. austauschfähig sind, die einmütige Zustimmung der massgeblichen Vertreter aller Wirtschaftskreise gefunden hat. Denn die Beratung erfolgte in einem erweiterten, hiezu bevollmächtigten Ministerkomitee, dem auch die Vertreter der drei Wirtschaftskammern und des Gewerkschaftsbundes angehörten.

9. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

7. April 1954

Durch einen Beschluss des Ministerrates wurde überdies Vorsorge getroffen, jenen Unternehmungen aus Mitteln der ERP-Hilfe bevorzugt Kredite zur Verfügung zu stellen, die durch Massnahmen der Liberalisierung in Umstellungsschwierigkeiten geraten sollten. Privatwirtschaftliche Abmachungen, die die Umstellung erleichtern können, werden selbstverständlich jede vertretbare Förderung erfahren; es darf jedoch nicht übersehen werden, dass solche Absprachen eben der privaten Initiative überlassen werden müssen.

Durch die Liberalisierung wurde der Beschäftigtenstand in Österreich bisher kaum berührt; es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass in Zukunft gewisse Produktionsumstellungen werden eintreten müssen. Kredittechnische Massnahmen zur Erleichterung in solchen Fällen wurden bereits vorgesehen. Die ab 1. Jänner d.J. erfolgte Einkommensteuerermässigung und die dadurch erwartete Steigerung der inländischen Kaufkraft wird zweifelschneidig dazu beitragen, eventuell in Zukunft auftretende Schwierigkeiten aufzufangen. Die Rationalisierungspolitik der österreichischen Industrie muss selbstverständlich fortgesetzt werden, um die Konkurrenzfähigkeit mit ausländischen Erzeugnissen halten zu können.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die fortschreitende Liberalisierung durch die internationalen Bindungen Österreichs bedingt ist, erst durch diese Massnahmen der Anschluss an die europäische Gesamtwirtschaft vollzogen und die Aufrechterhaltung unseres Exportes und unter anderem auch des Fremdenverkehrs in und mit den europäischen Ländern gesichert wird. Ohne die Umstellungsschwierigkeiten zu unterschätzen, muss nach den bisherigen Erfahrungen angenommen werden, dass die österreichische Gesamtwirtschaft genügend leistungsfähig ist, um sich auch gegen die nunmehr wohl verschärft einsetzende Konkurrenz der anderen europäischen Länder erfolgreich zu behaupten. Im übrigen wird es in einem sehr beschränkten Umfange möglich sein, auch weiterhin im Interesse besonders schutzbedürftiger Produktionen von dem im allgemeinen abzulehnenden Instrument der quantitativen Einfuhrbeschränkungen Gebrauch zu machen.

10. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 7. April 1954

Die konsequente Fortsetzung und Durchführung der Österreich durch die Liberalisierung vorgezeichneten Handelspolitik durch die Regierung ist ein wichtiger Beitrag unseres Landes zur Integration Europas, die wir als Mitglied einer gewissermassen schicksalsverbundenen Gemeinschaft mit allen unseren Kräften unentwegt verfolgen müssen, ebenso sehr im Interesse dieser Gemeinschaft wie in dem eigenen unseres Vaterlandes.

—, —, —, —